



## Protokoll der kommunalen Abstimmung vom 26. November 2017

### Abstimmung über die Erweiterung der ARA Waldstatt

Stimmen Sie dem Nettokredit für die Erweiterung der ARA Waldstatt von CHF 850'000.00, unter Vorbehalt der Zusicherung des Kantonsbeitrages, zu?

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte	Eingelegte Stimmzettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		In Betracht fallende Stimmzettel	davon	
		leere	ungültige		JA	NEIN
1262	377	2	1	374	328	46
		3				

Stimmbeteiligung: 29.87%

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenabstimmung erklären als in allen Teilen richtig:

Waldstatt, 26.11.2017

Für das Zählbüro:

  
Präsidentin  
Arbnora Tafa

  
Aktuar  
Andreas Koller

**Rechtsmittel (Art. 62 Gesetz über die politischen Rechte; bGS 131.12):**

<sup>1</sup> Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

<sup>2</sup> Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen.



## Protokoll der kommunalen Abstimmung vom 26. November 2017

### Abstimmung über den Voranschlag 2018

Wollen Sie den Voranschlag 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 290'785.00 und einem Gemeindesteuerfuss von 4.5 Einheiten für natürliche Personen annehmen?

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte	Eingelegte Stimmzettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		In Betracht fallende Stimmzettel	davon	
		leere	ungültige		JA	NEIN
1262	377	0	1	376	327	49
		1				

Stimmbeteiligung: 29.87%

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenabstimmung erklären als in allen Teilen richtig:

Waldstatt, 26.11.2017

Für das Zählbüro:

  
Präsidentin  
Arbnora Tafa

  
Aktuar  
Andreas Koller

#### Rechtsmittel (Art. 62 Gesetz über die politischen Rechte; bGS 131.12):

<sup>1</sup> Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

<sup>2</sup> Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen.